

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Joithe-von Krosigk (DIE LINKE) vom 08.04.08

und Antwort des Senats

Betr.: Gut qualifizierte „Ein-Euro-Jobber“ an Hamburgs Schulen

Aus der Drs. 18/7517 geht hervor, dass am Stichtag 1.12.2007 an Hamburger Schulen 203 sogenannte Ein-Euro-Jobber beschäftigt gewesen sind. Zahlreiche der dort ausgewiesenen Tätigkeiten (Archivar, Bibliothekskraft, Helfer im naturwissenschaftlichen Bereich, Netzwerkadministrator, Bürokraft, Tischler, pädagogische Assistenz, Erzieher, Kinderbetreuer, Jugendpfleger und so weiter) lassen darauf schließen, dass die eingesetzten Kräfte über eine durchschnittliche bis überdurchschnittliche berufliche Qualifikation verfügen.

Der größte Anteil der Tätigkeiten (85 aus 203), zu denen Hartz IV-Betroffene durch die Arbeits- und Sozialverwaltungen dienstverpflichtet worden sind, entfällt auf Hausmeisterarbeiten (Hausmeister, Haustechniker, Hausmeistergehilfe, Hausmeisterassistent und so weiter). Auch für die Ausübung dieser Tätigkeiten ist in der Regel eine handwerkliche Ausbildung oder sind doch wenigstens ausgeprägte handwerkliche Fertigkeiten erforderlich.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der team.arbeit.hamburg – Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II (team.arbeit.hamburg) wie folgt:

1. *Ist sichergestellt, dass die im pädagogischen Bereich tätigen „Ein-Euro-Jobber“ über eine fachgeschulte Ausbildung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfüg(t)en?*

Ja. Sofern Teilnehmer an Aktivjobs unmittelbar im pädagogischen Bereich arbeiten, arbeiten sie nach Auskunft der team.arbeit.hamburg nur auf Anweisung pädagogisch geschulten Personals. Die Tätigkeiten beschränken sich auf unterstützende Dienste. Die Besetzung der Maßnahmen erfolgt mit dafür geeigneten Kundinnen und Kunden.

2. *Über welche berufliche Qualifikation verfügten die im pädagogischen, wissenschaftlichen und wissenschaftsnahen Bereich tätigen „Ein-Euro-Jobber“ zum Stichtag 1.12.2007 (bitte einzeln auflisten für die Projekte und Einrichtungen gemäß Anlage – Tabelle I)?*
3. *Die Dienstverpflichtung zu Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16.3 SGB II ist immer nachrangig gegenüber der Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, Qualifizierung und anderen Eingliederungsinstrumenten (vergleiche SGB II Arbeitshilfe AGH, Stand 27.7.2007, Zentrale - SP 2 12 – II-1205, S. 2); welche vorrangigen Maßnahmen sind bei den im pädagogischen, wissenschaftlichen und wissenschaftsnahen Bereich Tätigen vor der „ultima ratio“ des „Ein-Euro-Jobs“ durchgeführt worden (bitte einzeln auf-*

führen für die Projekte und Einrichtungen gemäß Anlage – Tabelle I)?

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

4. *Worin unterscheiden sich die als Hausmeisterhelfer, Hausmeister Assistenten, Hausmeisterassistenten, Hausmeisterhilfe, Hausmeistergehilfe, Haustechniker, Hausmeister ausgewiesenen Tätigkeiten (siehe Anlage zur Drs. 18/7517)?*

Die Tätigkeiten unterscheiden sich nicht; die Träger der Maßnahmen haben lediglich unterschiedliche Bezeichnungen verwendet.

5. *Ist bei allen der im Bereich von Hausmeisterarbeiten angesiedelten „Ein-Euro-Jobs“ wenigstens ein regulär beschäftigter Hausmeister während der Dienstzeiten der „Ein-Euro-Jobber“ anwesend gewesen? (Für die Fälle in denen die Antwort „nein“ lautet, bitte die Schule(n) und zuständigen Beschäftigungsträger angeben.)*

Die Anwesenheit eines Hausmeisters ist Teil der durch die Träger eingereichten Konzeptionen für die Maßnahmen. Der team.arbeit.hamburg ist nicht bekannt, dass die Maßnahmen nicht den Konzeptionen entsprechend umgesetzt werden. Im Übrigen verfügen sämtliche staatlichen Schulen über einen Hausmeister.

6. *Worin unterscheiden sich die unter 5. angegebenen Hausmeisterhilfs- und Assistententätigkeiten von „Ein-Euro-Jobbern“ von denen eines (regulär beschäftigten) Hausmeisters? (Bitte die spezifische Differenz anhand – wenn nicht anders möglich idealtypischer – Qualifikations- und Tätigkeitsprofile angeben.)*

Die Unterschiede ergeben sich aus der Begrifflichkeit der Tätigkeiten. Im Übrigen siehe § 16 Absatz 3 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II).

7. *Maßnahmen gemäß § 16.3 SGB II (sogenannte Ein-Euro-Jobs) verfolgen als öffentlich geförderte Beschäftigung die vorrangige Zielsetzung, Leistungsberechtigte wieder an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen (SGB II Arbeitshilfe; siehe oben); wie viele der bislang an Hamburger Schulen beschäftigten „Ein-Euro-Jobber“ konnten zum Stichtag 1.4.2008 in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit integriert werden?*
8. *Wie viele der aus 7. in den Arbeitsmarkt Integrierten wurden an irgendeiner Schule sozialversicherungspflichtig beschäftigt?*
9. *Wie viele der aus 7. in den Arbeitsmarkt Integrierten wurden an der Schule sozialversicherungspflichtig beschäftigt, an der sie auch den „Ein-Euro-Job“ abgeleistet haben (bitte nach Tätigkeit als „Ein-Euro-Jobber“, Schule, Beschäftigungsträger und nachheriger Tätigkeit in regulärer Beschäftigung aufschlüsseln)?*
10. *Wie viele der am Stichtag 1.4. an Hamburger Schulen beschäftigten „Ein-Euro-Jobber“ nehmen schon an der 2. (oder höher) Maßnahme gemäß § 16.3 SGB II teil?*
11. *Wie viele der unter 10. Genannten nehmen an der 2. (oder höher) Maßnahme der gleichen Art an derselben Schule teil?*
12. *Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Beschlüssen vom 21.3.2007 (BVerwG 6 P 4.06 und BVerwG 6 P 8.06) das Mitbestimmungsrecht der Personalräte bei der Einstellung von „Ein-Euro-Jobbern“ bestätigt. Der Personalrat hätte im Interesse der regulär Beschäftigten zu prüfen, ob die Leistungsberechtigten für die Tätigkeit(en) geeignet sind, ob die Einsatzbereiche das Merkmal der Zusätzlichkeit aufweisen und ob keine regulären Beschäftigungsmöglichkeiten verdrängt werden; sind die Personalräte an den betroffenen Hamburger Schulen regelmäßig zur Über-*

prüfung dieser Kriterien hinzugezogen worden;

a. *wenn nein; warum nicht;*

b. *wenn ja, in wie vielen Fällen hat ein Personalrat der Einstellung von „Ein-Euro-Jobbern“ zugestimmt respektive nicht zugestimmt (bitte Zustimmungen und Ablehnungen – nach Möglichkeit unter Nennung der jeweiligen Schule(n) – quantifizieren)?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

13. *Erwägt die zuständige Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg eine obligatorische Konsultation der Personalräte an den Stellen, an denen „Ein-Euro-Jobber“ eingesetzt werden sollen, als conditio sine qua non für die Beschäftigung von „Ein-Euro-Jobbern“ ?*

Nein.

14. *In wie vielen Fällen hat ein/e Mitarbeiter/in der zuständigen Behörde vor Ort (das ist an der jeweiligen Schule) sich davon überzeugt, dass die von „Ein-Euro-Jobbern“ ausgeübten Tätigkeiten das Kriterium der Zusätzlichkeit erfüllen (bitte Schulen, ausgeübte Tätigkeit(en) und Beschäftigungsträger angeben)?*

Fälle: sechs Fälle;

Schulen: Berufliche Schule Niendorf W 3 (Standort Isestraße), Gesamtschule Blanke-
nese, Heinrich-Hertz-Schule, Schule Altonaer Straße, Schule Bahrenfelder Straße und
Schule Rothestraße;

Tätigkeitsbereiche: Archivhilfe, Bibliothekshilfe, Hausmeisterhilfe, Küchen- und Kanti-
nenhilfe;

Träger: ALRAUNE gGmbH, einfal GmbH und hamburger arbeit – Beschäftigungsge-
sellschaft mbH, komm.pass.arbeit GmbH.

15. *In wie vielen Fällen hat die Zuständige Behörde befunden, dass das Kri-
terium der Zusätzlichkeit nicht erfüllt ist (bitte Schulen, ausgeübte Tätig-
keit(en), Beschäftigungsträger und Begründung für die Nicht-Zusätzlich-
keit angeben)?*

In keinem Fall.

Anlage

Tabelle I

„Ein-Euro-Jobber“ an Hamburger Schulen nach ausgeübter Tätigkeit im pädagogischen, wissenschaftlichen und wissenschaftsnahen Bereich zum Stichtag 1.12.2007 (die Angaben resultieren aus der Auswertung der Anlage zur Drs. 18/7517)

Träger der Maßnahme	Schule	Ausgeübte Tätigkeit	
afg worknet GmbH	Berufliche Schule Niendorf	Bibliotheksassistenz 02	
		Bibliotheksassistenz 01	
	Gymnasium Oldenfelde	Helfer im naturwissenschaftlichen Bereich	
	Gymnasium Osterbek	Archivar	
	Schule Bahrenfelder Straße	Pausenaufsicht und Betreuung	
Arbeit und Lernen Hamburg GmbH	Gesamtschule Kirchdorf	Schulhelfer/in	
Ausbildung und Arbeit GmbH	Gesamtschule Fischbek	Laborhilfe	
	Gesamtschule Kirchdorf	Pausenbetreuung	
	Gymnasium Billstedt	Laborhilfe	
	Gymnasium Hummelsbüttel	Bibliothekskraft	
	Gymnasium Othmarschen	Bibliothekskraft	
	Schule Bramfelder Dorfplatz		Assistenz im Leseraum 01
			Assistenz im Leseraum 02
		Schule Dempwolfstraße	Hausaufgabenhilfe
	Beschäftigung und Bildung e.V.	Schule Benzenbergweg	Bibliothekshilfe 01
Bibliothekshilfe 02			
Schule Fuchsbergredder		Unterstützung im Ganztagsbereich	
	Schule Richardstraße	Hausaufgabenhilfe	
FAW gGmbH	Gelehrtschule Johanneum	Schulhelfer	

Träger der Maßnahme	Schule	Ausgeübte Tätigkeit
afg worknet GmbH	Berufliche Schule Niendorf	Bibliotheksassistenz 02
		Bibliotheksassistenz 01
	Staatliche Handelsschule	IT Unterstützer
Grone Netzwerk gGmbH	Gesamtschule Fischbek	Bücherausgabe
		Aufsicht in Bücherei; Spiel- ausleihe
	Gesamtschule Kirchdorf	Bibliothekshelferin
		Erzieher/in
		Netzwerkadministrator/in 01
		Netzwerkadministrator/in 02
		Bibliothekshelferin
		Katholische Schule St. Joseph in Wandsbek
	Gesamtschule Bergedorf	Unterrichtshilfe
IN VIA Hamburg e.V.	Adolf-Diesterweg-Schule	Bibliothekshelfer/in
		Erich-Kästner-Grundschule
	Grundschule Max-Eichholz-Ring	Bibliothekshelferin
		Katholische Schule Altona
		Jugendpfleger/in 03
		Jugendpfleger/in 04
	Katholische Schule Am Weier	Jugendpfleger/in
		Katholische Schule Berge(r)dorf
		Jugendpfleger/in 03
		Jugendpfleger/in 04
		Jugendpfleger/in 05

Träger der Maßnahme	Schule	Ausgeübte Tätigkeit
afg worknet GmbH	Berufliche Schule Niendorf	Bibliotheksassistenz 02
		Bibliotheksassistenz 01
	Katholische Schule Blankenese	Jugendpfleger/in
	Katholische Schule Hammer Kirche	Jugendpfleger/in 01
		Jugendpfleger/in 02
	Katholische Schule Harburg	Jugendpfleger/in 01
		Jugendpfleger/in 02
		Jugendpfleger/in 03
	Katholische Schule Neugraben	Jugendpfleger/in
	Nielsen-Stensen-Gymnasium	Jugendpfleger/in 01
		Jugendpfleger/in 02
	Schule Kirchwerder	Informatikassistent/in
	Schule Leuschnerstraße	Jugendpfleger/in
komm.pass.arbeit GmbH	Berufliche Schule Niendorf	Bibliothekshilfe
		Bibliothekshilfe
	Ev. Fachhochschule für Sozialpädagogik	Bibliothekshilfe
	Gesamtschule Bergedorf	Betriebsassistent / naturwissenschaftl. Abtg.
	Schule Hinsbleek	Bibliothekshilfe
	Schule Kirchwerder bei der Kirche	Projekthilfe / naturwissenschaftl. Abtg.
MIKRO PARTNER Service GmbH	Grundschule Rotenhäuser Damm	Pädagogische Assistenz
		Pädagogische Assistenz Schulhelfer 01
	Schule Fährstraße	Pädagogische Assistenz Schulhelfer 02
		Pädagogische Assistenz Schulhelfer 03
		Pädagogische Assistenz Schulhelfer 04

Träger der Maßnahme	Schule	Ausgeübte Tätigkeit
afg worknet GmbH	Berufliche Schule Niendorf	Bibliotheksassistenz 02
		Bibliotheksassistenz 01
		Pädagogische Assistenz Schulhelfer 05
	Emil-Krause-Gymnasium	Archiv/Bibliothekshelfer/in
Passage gGmbH	Katholische Sophienschule	Kinderbetreuer/in
	Schule Neugraben	Altenpflegehelfer/in
Quadriga gGmbH	Schule Öjendorfer Damm	Kinderbetreuung und Jugendhilfe 01
		Kinderbetreuung und Jugendhilfe 02